

1. Satzung zur Änderung

der Satzung des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentwässerung

(1. Änderungssatzung der Niederschlagswassergebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ in ihrer Sitzung am 12.12.2017 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentwässerung beschlossen:

Artikel 1

Die Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentwässerung vom 13.01.2015 (Amtsblatt für den Salzlandkreis 9. Jahrgang Nr. 2 vom 14.01.2015) wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Einleitung in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage beträgt die Gebühr ab dem 01.01.2018

0,74 €/m²

Gebührenbemessungsfläche/Jahr für die Einleitung von Niederschlagswasser.“

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig wird die entsprechende Vorschrift der Satzung vom 13.01.2015 abgelöst.

Calbe (Saale), den 12.12.2017

Scholz
Verbandsgeschäftsführer